



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern (Kap. 06 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) wird im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) der Ansatz von 756.442,0 Tsd. Euro um 42.000,0 Tsd. Euro auf 798.442,0 Tsd. Euro angehoben. Mit den zusätzlichen Mitteln können im Stellenplan der Finanzämter 1 000 zusätzliche Stellen in der 3. Qualifikationsebene finanziert werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst. Die Stellen können mit dem Inkrafttreten des Haushalts besetzt werden.

Begründung:

Bayern geht nach Coronapandemie und Russlands Angriffskriegs auf die Ukraine in das vierte Krisenjahr. Gerade jetzt ist ein umfassender und gerechter Steuervollzug und damit eine Stärkung der staatlichen Einnahmen unverzichtbar. Deshalb ist eine personell gut ausgestattete Steuerverwaltung unerlässlich auch im Hinblick auf die umfassenden Aufgaben des Freistaates, die neben der Krisenreaktion finanziert werden müssen.

In den Finanzämtern sollte der Personalkörper insgesamt gestärkt und deshalb der Stellenplan ausgeweitet und werden. Zum 1. Januar 2022 standen an den bayerischen Finanzämtern insgesamt rund 16 785 Stellen für Planmäßige Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung. Das Personal-Ist beträgt zum Stichtag 1. Januar 2022 rund 15 312 Vollzeitkräfte. Somit waren 1 473 der Planstellen zum 1. Januar 2022 nicht mit Arbeitskräften besetzt. Die Stellen sind mit Beschäftigten in Ausbildungsqualifizierung (115) oder abgeordneten Beamtinnen und Beamten (251) besetzt, unterliegen einer Wiederbesetzungssperre (193) oder sind wegen Altersteilzeit gesperrt bzw. nicht besetzbar (274). Darüber hinaus werden Stellen (insgesamt 640) für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Beurlaubungen und für Teilzeitaufstockungen sowie für weitere Maßnahmen freigehalten.

Im Ländervergleich schneidet Bayern bei der Personalausstattung ebenfalls schlecht ab (Daten des Jahres 2020): Personal zu Einwohnerzahl 8. Platz, Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 15. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 13. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz.

Der Bedarf an weiteren Stellen ist also evident!

Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über einer Mio. Euro und somit ein Vielfaches der Personalkosten. Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2023 rund 280 Mio. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt.